

Niederschrift

über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde

am Dienstag, dem 4. Mai 2021,

in der Nimberghalle im Ortsteil Nimburg

Verhandelt: Teningen, den 4. Mai 2021

Anwesend:

1. Vorsitzender: Bürgermeister Heinz-Rudolf Hagenacker
2. Gemeinderäte: Christian Bader, Gabriele Bürklin, Britta Endres, Bernhard Engler, Stefan Engler, Felix Fischer, Michael Gasser, Roswitha Heidmann, Pascal Heß, Thomas Hügler, Michael Kefer, Regina Keller, Dr. Dirk Kölblin, Reinhold Kopfmann, Herbert Luckmann, Erwin Mick, Annika Roser, Dr. Peter Schalk, Ralf Schmidt, Martina Sexauer, Karl-Theo Trautmann, Bernhard Wieske
3. Beamte, Angestellte usw.: Oberrätin Evelyne Glöckler
Ortsbaumeister Daniel Kaltenbach
Oberamtsrat Rolf Stein
Gemeindeinspektorin Nicole Schönstein
Amtsrat Michael Weber
Verwaltungsfachangestellte Andrea Rappenecker
4. Sonstige Personen: Uwe Häberle, Ingenieurbüro für Gebäudetechnik (Breisach, Stadtteil Oberrimsingen), zu TOP 5
Wolfgang Jannarelli, KiB Kommunalentwicklung und integrierte Baulanderschließung GmbH (Pforzheim), zu TOP 6
Jörg Baumgärtner, Ingenieurbüro Kirn (Pforzheim), zu TOP 6

Nach Eröffnung der Verhandlung stellt der Vorsitzende fest, dass

- zu der Verhandlung durch Ladung vom 26. April 2021 ordnungsgemäß eingeladen worden ist,
- Zeit, Ort und Tagesordnung für den öffentlichen Teil der Verhandlung am 28. April 2021 ortsüblich bekanntgegeben worden sind und
- das Kollegium beschlussfähig ist, weil alle Mitglieder anwesend sind.

Es fehlte als beurlaubt: -/-;

nicht beurlaubt oder aus anderen Gründen: -/-

Als Urkundspersonen wurden ernannt: Die Unterzeichnenden

Zuhörer: 9 Personen

Beginn der Sitzung: 18:02 Uhr

Vor Eintritt in die Tagesordnung hat der Bürgermeister die Tagesordnungspunkte 7 (Drucksache 774/2021: Bebauungsplan „Kronenplatz/L 114“) und 8 (Drucksache 724/2020: Ergänzungssatzung „Im Lech“) abgesetzt.

Danach wurde in die Beratung der auf der Tagesordnung stehenden Gegenstände eingetreten und Folgendes beschlossen:

Tagesordnung:

1. Bekanntgabe von Beschlüssen aus der nichtöffentlichen Gemeinderatssitzung vom 13. April 2021
2. Fragen und Anregungen der anwesenden Zuhörerinnen und Zuhörer
3. Zustimmung zur Wahl des Gesamtkommandanten und seines Stellvertreters der Freiwilligen Feuerwehr Teningen 797/2021
4. Schaffung der Stelle einer/eines Seniorenbeauftragten 768/2021
5. Wohnbaugebiet "Gereut", Ortsteil Teningen;
Grundsatzentscheidung Nahwärmeversorgung 689/2020
6. Wohnbaugebiet "Gereut", Ortsteil Teningen;
Grundsatzentscheidung Entwässerungskonzeption 771/2021
7. ~~Bebauungsplan "Kronenplatz / L 114", 2. Änderung und Erweiterung mit örtlichen Bauvorschriften (Ortsteil Teningen);
- Beschlussfassung über die eingegangenen Stellungnahmen
- Abwägung gemäß § 1 Abs. 7 BauGB
- Satzungsbeschluss gemäß § 10 BauGB~~ 774/2021
8. ~~Ergänzungssatzung gem. § 34 Abs. 4 Nr. 3 BauGB "Im Lech" (Ortsteil Teningen) im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB
- Aufstellungsbeschluss~~ 724/2020
9. Ergänzungssatzung "Breitigen", Ortsteil Teningen 778/2021
- Aufstellungsbeschluss für die Durchführung des vereinfachten Verfahrens gemäß § 13 BauGB in Verbindung mit § 34 Abs. 4 Nr. 3 BauGB
10. Bebauungsplan "Unterdorf (Neufassung)", Ortsteil Teningen; 779/2021
- Neubeauftragung eines Stadtplanungsbüros
- Vergabe von Moderationsleistungen zur Verfahrensbegleitung

- | | |
|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------|
| 11. Vorhabenbezogener Bebauungsplan "Zähringer Straße", 1. Änderung (Ortsteil Teningen);
Aufstellungsbeschluss | 794/2021 |
| 12. Bebauungsplan "Sondergebiet Sportzentrum Nimburg"
- Verlängerung der Veränderungssperre | 776/2021 |
| 13. Erweiterung Kinderkrippe "Spatzennest" (Ortsteil Teningen);
Vergabe des Gewerkes Rohbauarbeiten | 789/2021 |
| 14. Gutachten Personalbedarfsbemessung;
Auftragsvergabe | 764/2021 |
| 15. Kreditaufnahme KfW | 772/2021 |
| 16. Annahme von Spenden | 790/2021 |
| 17. Bauanträge | 780/2021 |
| 18. Fragen und Anregungen der anwesenden Zuhörerinnen und Zuhörer | |
| 19. Anfragen und Bekanntgaben | |

1.

Bekanntgabe von Beschlüssen aus der nichtöffentlichen Gemeinderatssitzung vom 13. April 2021

Die Beschlussfassung zu nachgenannten Tagesordnungspunkten der nichtöffentlichen Gemeinderatssitzung vom 13. April 2021 wurde bekanntgegeben:

Genehmigung der Sitzungsniederschriften der öffentlichen und nichtöffentlichen Gemeinderatssitzung vom 16. März 2021

Die Sitzungsniederschriften der öffentlichen und nichtöffentlichen Gemeinderatssitzung vom 16. März 2021 wurden unterzeichnet.

Schulerweiterungsplanung Teningen - BA 2; Rechtsstreit

Nach ausführlicher Erläuterung der Sachlage zum Rechtsstreit mit einer Bau ausführenden Firma hat der Gemeinderat einstimmig beschlossen, mit der Klägerin einen Vergleich abzuschließen mit Zahlung von einmalig 30.000 EUR bei Kostenregelung und Erledigungserklärung aller weiteren Ansprüche.

Freizeitbad

Der Gemeinderat hat einstimmig beschlossen, mit der Betreiberin des Freizeitbades Teningen eine Vereinbarung zu schließen, mit der die Modalitäten der Badöffnung im Sommer 2021 geregelt werden. Diese sieht unter anderem vor, dass die Gemeinde Teningen einen Sonderzuschuss in Höhe von 127.500 Euro leistet und die hälftigen Eintrittsgelder erhält. Der Zuschuss reduziert sich bei Lockerung der Maßnahmen.

2.

Fragen und Anregungen der anwesenden Zuhörerinnen und Zuhörer

Es erfolgten keine Wortmeldungen.

3.

Zustimmung zur Wahl des Gesamtkommandanten und seines Stellvertreters der Freiwilligen Feuerwehr Teningen

Vorlage: 797/2021

Die Wahl des Feuerwehrkommandanten der Freiwilligen Feuerwehr Teningen wurde nach § 11 Abs. 3 der Satzung der Freiwilligen Feuerwehr Teningen und des Beschlusses des Feuerwehrausschusses vom 17. Dezember 2020 mit Briefwahl durchgeführt. Nach der Wahl Niederschrift über die Ermittlung und Feststellung des Ergebnisses der Briefwahl vom 24. April 2021 wurde Matthias Brupbach für die Dauer von fünf Jahren zum Feuerwehrkommandanten und Matthias Nahr, ebenfalls für die Dauer von fünf Jahren, zu seinem Stellvertreter gewählt.

Gemäß § 17 Abs. 5 der Feuerwehrsatzung der Gemeinde Teningen vom 6. Oktober 2020 ist die Niederschrift über die Wahl des Feuerwehrkommandanten und seines Stellvertreters innerhalb einer Woche nach der Wahl dem Bürgermeister zur Vorlage an den Gemeinderat zu übergeben. Die Niederschrift mit den entsprechenden Wahlergebnissen ist der Verwaltung am 26. April 2021 zugegangen.

Der Gemeinderat hat mit dem

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
	23	0	0

gemäß § 17 Abs. 5 der Feuerwehrsatzung seine Zustimmung zur Wahl des Feuerwehrkommandanten der Freiwilligen Feuerwehr, Matthias Brupbach, und seines Vertreters, Matthias Nahr, erteilt.

4.

Schaffung der Stelle einer/eines Seniorenbeauftragten

Vorlage: 768/2021

Aufgrund der demographischen Entwicklung wird in den kommenden Jahren der Anteil der Seniorinnen und Senioren an der Bevölkerung deutlich steigen. Die Bedarfe dieser Altersgruppe (u.a. Einkaufsmöglichkeiten für den täglichen Bedarf vor Ort, gesundheitliche Versorgung vor Ort, altersgerechte Begegnungsmöglichkeiten, betreute Wohnformen, Pflegeeinrichtungen, mobile Pflegedienste, Barrierefreiheit) unterscheiden sich teils deutlich von den Bedarfen anderer Altersgruppen der örtlichen Bevölkerung. Damit die Belange und Interessen älterer Menschen und deren Angehöriger wahrgenommen werden sowie Maßnahmen zur Verbesserung deren Lebensverhältnisse umgesetzt werden können, benötigt diese Personengruppe eine Ansprechperson vor Ort.

Ein/e Seniorenbeauftragte/r kann direkte Hilfe anbieten bzw. vermitteln oder auch Anregungen, Fragen und Beschwerden aus der Bevölkerung entgegen nehmen und bündeln. Mit der Weiterleitung an entsprechende Stellen (Behörden, Hilfsorganisationen etc.) kann eine Entwicklung zur Verbesserung der Lebensverhältnisse vor Ort angestoßen werden. Die besonderen Bedürfnisse der Altersgruppe werden gezielt betrachtet.

Administrative Unterstützung erhält der/die kommunale Seniorenbeauftragte seitens der Verwaltung. Aktuell sind hier bereits im Fachbereich 3 (Soziales, Bildung, Familie und Bürgerservice) entsprechende Stellenanteile berücksichtigt.

Finanzielle Auswirkungen:

Eine Entschädigung erfolgt nach der Satzung über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit anhand von Stundenaufschrieben.

Nach ausführlicher Erläuterung hat der Gemeinderat auf Vorschlag des Verwaltungsausschusses mit dem

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
	23	0	0

Folgendes beschlossen:

Die Gemeinde Teningen schafft die Funktion einer/eines kommunalen Seniorenbeauftragten. Dieses Amt ist ehrenamtlich. Das Amt wird durch einen Ansprechpartner in der Verwaltung unterstützt. Die Verwaltung wird beauftragt, die Wahl einer/eines Seniorenbeauftragten vorzubereiten.

5.

Wohnbaugebiet "Gereut", Ortsteil Teningen;
Grundsatzentscheidung Nahwärmeversorgung
Vorlage: 689/2020

Ausgangssituation

Die Gemeinde Teningen hat zur Realisierung einer Nahwärmeversorgung im Gebiet Oberdorf die Nahwärmeversorgung Teningen GmbH gegründet. Gegenstand des Unternehmens ist - insbesondere im Rahmen seiner kommunalen Daseinsvorsorge - die sichere und preisgünstige Versorgung von Endkunden mit Energie und der Betrieb eines Energieversorgungsnetzes (Nahwärmenetz) im Gemeindegebiet Teningen.

Im Zuge der Erschließungsplanungen für das Wohnbaugebiet „Gereut“ wurde hinsichtlich der Versorgung des Gebietes mit Nahwärme Kontakt mit der Nahwärmeversorgung Teningen GmbH (NWT) aufgenommen. Laut Rückmeldung der NWT kann ein Nahwärmenetz im künftigen Baugebiet wirtschaftlich nur dann betrieben werden, wenn der Anschluss an das Wärmenetz und die Benutzung für alle Grundstückseigentümer verpflichtend ist.

Hinsichtlich der Klimaschutzgründe für eine Nahwärmeversorgung wurden den Mitgliedern des Gemeinderates folgende Darstellungen zur Verfügung gestellt:

- Übersicht CO₂- und Treibhausgas-Emissionen EFH in kg/(m² * Jahr)
- Jahresgesamtkosten für Heizsysteme eines EFH (ohne Solarthermie)

Vorzüge für die Bauherren

- Preisgünstige und ökologische Wärmeversorgung;

Einfamilien-Passivhaus (3,5 kW / 4.800 kWh)	Pelletkessel	Wärmepumpe Luft/Wasser	vorl. Ermittlung Nahwärme Teningen
CO ₂ -Ausstoß in Tonnen	0,22	1,29	0,26
Jährliche Vollkosten auf 40 Jahre (inkl. Investition)	ca. 2.250 €	ca. 1.750 €	ca. 1.500 bis 1.850 €
Investitionskosten zu Beginn	ca. 21.000 €	ca. 15.000 €	ca. 9.000 bis 14.000 €

Einfamilienhaus KfW 70 (5,2 kW / 12.480 kWh)	Pelletkessel	Wärmepumpe Luft/Wasser	vorl. Ermittlung Nahwärme Teningen
CO ₂ -Ausstoß in Tonnen	0,32	1,92	0,40
Jährliche Vollkosten auf 40 Jahre (inkl. Investition)	ca. 2.500 €	ca. 2.150 €	ca. 1.900 bis 2.250 €
Investitionskosten zu Beginn	ca. 21.000 €	ca. 15.000 €	ca. 9.000 bis 14.000 €

- höhere Förderung aus dem Förderprogramm „Bundesförderung für effiziente Gebäude (BEG) ab 1. Juli 2021 (Neu: Bonus für Einbindung erneuerbarer Energien);
- weniger Platzbedarf (weder Kessel, Tank noch sonstige Lagervorhaltung);
- keine Geruchs- oder Geräuschbelästigungen;
- keine Organisation Brennstofflieferung bzw. Heizungswartung erforderlich;
- keine Schornsteine erforderlich (inkl. Schornsteinfegerdienstleistungen);
- gleichmäßige Wärmeverteilung durch einen hydraulischen Abgleich;
- Erfüllung künftiger gesetzlicher Anforderungen liegen beim Nahwärmelieferanten.

Uwe Häberle, Ingenieurbüro für Gebäudetechnik (Breisach), erläuterte die Angelegenheit ausführlich und beantwortete grundsätzliche fachliche und technische Fragen aus den Reihen des Gremiums.

Der formelle Anschluss- und Benutzungszwang ist in einer gesonderten Satzung zu regeln. Im Falle eines positiven Grundsatzbeschlusses wird ein entsprechender Satzungsentwurf bis zur Beschlussfassung über den Bebauungsplan als Satzung ausgearbeitet und dem Gemeinderat zur Entscheidung vorgelegt. Auf der Grundlage des Grundsatzbeschlusses kann die Erschließungsplanung zeitnah konkretisiert werden.

Nach ausführlicher Erläuterung und reger Diskussion hat der Gemeinderat auf Vorschlag des Technischen Ausschusses mit dem

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
	7	7	5

Folgendes abgelehnt:

1. Basierend auf den Handlungsgrundsätzen der Umwelterklärung der Gemeinde Teningen und dem Ziel, im kommunalen Wirkungsbereich die Umweltsituation stetig zu verbessern, wird zur Realisierung der Versorgung des Wohnbaugebiets „Gereut“ mit Nahwärme der Anschluss an das Wärmenetz und die Benutzung verpflichtend für alle Grundstückseigentümer vorgegeben.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, auf der Grundlage dieses Grundsatzbeschlusses den Erlass einer Anschluss- und Benutzungssatzung für Nahwärme im Baugebiet „Gereut“ auszuarbeiten und dem Gemeinderat zur Beschlussfassung als Satzung vorzulegen.
Ausnahmen für Plusenergie- und Passivhäuser können in der Satzung vorgesehen werden.

Die Gemeinderäte Michael Gasser, Dr. Dirk Kölblin, Ralf Schmidt und Karl-Theo Trautmann sowie die Geschäftsführerin der Nahwärmeversorgung Teningen GmbH, Evelyne Glöckler, haben bei der Beratung und Beschlussfassung zu diesem Tagesordnungspunkt wegen Befangenheit nicht mitgewirkt und sich entsprechend den Bestimmungen der GemO in den Zuhörerraum begeben.

6.

Wohnbaugebiet "Gereut", Ortsteil Teningen; **Grundsatzentscheidung Entwässerungskonzeption** **Vorlage: 771/2021**

Der Gemeinderat hat in seiner öffentlichen Sitzung am 31. Juli 2017 die Aufstellung des Bebauungsplans „Gereut“ beschlossen. In seiner öffentlichen Sitzung am 9. Mai 2017 hat der Gemeinderat der Bildung einer Erschließungsgemeinschaft zugestimmt und den Auftrag, als Erschließungsträger tätig zu werden, an die Kommunalentwicklung und integrierte Baulanderschließung GmbH (KIB) in Pforzheim vergeben. Als Erschließungsträger übernimmt die KIB für die Gemeinde Teningen als Bauherr und Dienstleister die hoheitliche Aufgabe der Erschließung, Herrin des Verfahrens bleibt die Gemeinde.

In seiner öffentlichen Sitzung am 24. Oktober 2017 hat der Gemeinderat dem Abschluss des Erschließungsvertrages der Gemeinde mit der Erschließungsträgerin (KIB) zugestimmt. Dieser Vertrag regelt, dass die Erschließungsgemeinschaft sämtliche Verkehrs- und Erschließungsanlagen auf eigene Kosten herstellt und die Gemeinde diese Anlagen nach der Abnahme in ihre Baulast, Unterhaltung und Verkehrssicherungspflicht übernimmt.

Hinsichtlich der Entwässerung des Neubaugebiets waren größere Herausforderungen zu bewerkstelligen, die zu einem zeitlichen Verzug führten. In Abstimmung mit dem Landratsamt Emmendingen konnten zwischenzeitlich jedoch die Rahmenbedingungen für die Entwässerung erarbeitet werden. Basierend hierauf wurden verschiedene Entwässerungsvarianten erarbeitet, die dem Gemeinderat in heutiger Sitzung ausführlich durch Wolfgang Jannarelli (KIB) und Jörg Baumgärtner (Ingenieurbüro Kirn) vorgestellt wurden.

Auf der Basis der vom Gemeinderat beschlossenen Entwässerungsvariante soll die Erschließungsplanung konkretisiert und aufbauend auf dem entsprechend angepassten städtebaulichen Entwurf auch das Bebauungsplanverfahren sowie parallel auch das Umlegungsverfahren zeitnah fortgeführt werden. Vor Durchführung der förmlichen Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden wird der Planentwurf dem Gemeinderat erneut zur Entscheidung vorgelegt.

Den Mitgliedern des Gemeinderates wurden folgende Unterlagen zur Verfügung gestellt:

- Variantenvergleich (Rückhaltung fünfjährig) mit Erschließungskosten
- Städtebaulicher Entwurf (Stand 15. April 2021)

Finanzielle Auswirkungen:

Sämtliche Kosten für die Planung und Herstellung der Erschließungsanlagen werden von der Erschließungsgemeinschaft getragen.

Nach ausführlicher Erläuterung hat der Gemeinderat auf Vorschlag des Technischen Ausschusses mit dem

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
	18	1	0

Folgendes beschlossen:

- 1. Die Entwässerung des Wohnbaugebiets „Gereut“ wird auf der Basis der Variante 4a (Stauraumkanal mit Rahmenprofil 1650/1100 und 1900/1250, ca. 170 m in Planstraße A, Anschluss Verdolung Forsthausstraße) durchgeführt.**
- 2. Die Verwaltung wird beauftragt, auf der Grundlage des entsprechend angepassten städtebaulichen Entwurfs die weiteren Verfahrensschritte vorzubereiten.**

Die Gemeinderäte Michael Gasser, Dr. Dirk Kölblin, Ralf Schmidt und Karl-Theo Trautmann haben bei der Beratung und Beschlussfassung zu diesem Tagesordnungspunkt wegen Befangenheit nicht mitgewirkt und sich entsprechend den Bestimmungen der GemO in den Zuhörerraum begeben.

7.

Bebauungsplan "Kronenplatz / L 114", 2. Änderung und Erweiterung mit örtlichen Bauvorschriften (Ortsteil Teningen):

- Beschlussfassung über die eingegangenen Stellungnahmen**
- Abwägung gemäß § 1 Abs. 7 BauGB**
- Satzungsbeschluss gemäß § 10 BauGB**

Vorlage: 774/2021

Dieser Tagesordnungspunkt wurde vor Eintritt in die Tagesordnung abgesetzt.

8.

Ergänzungssatzung gem. § 34 Abs. 4 Nr. 3 BauGB "Im Lech" (Ortsteil Teningen) im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB
- Aufstellungsbeschluss
Vorlage: 724/2020

Dieser Tagesordnungspunkt wurde vor Eintritt in die Tagesordnung abgesetzt.

9.

Ergänzungssatzung "Breitigen", Ortsteil Teningen
- Aufstellungsbeschluss für die Durchführung des vereinfachten Verfahrens gemäß § 13 BauGB in Verbindung mit § 34 Abs. 4 Nr. 3 BauGB
Vorlage: 778/2021

Anlass

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 3. November 2020 sein Einvernehmen zur Bauvoranfrage zum Neubau eines Gewerbetriebes mit Wohnhaus und Garage auf den Grundstücken Flst.Nrn. 4695/1 und 363/1 erteilt. Das Landratsamt Emmendingen hat diese Bauvoranfrage mit der Begründung abgelehnt, dass die erforderliche Überschreitung der Bebauungsplangrenzen im Wege der Befreiung nicht genehmigungsfähig ist.

Zur Ermöglichung des Bauvorhabens bedarf es einer Bauleitplanung bzw. einer Einbeziehung der außerhalb des Bebauungsplans „Breitigen“ gelegenen Teilfläche in den Innenbereich nach § 34 BauGB.

Planungsinhalt

Im Zuge der Ergänzungssatzung sollen derzeit im Außenbereich liegende Flächen in den unbeplanten Innenbereich einbezogen werden. Städtebaulich ist es sinnvoll, nicht nur die kleine, für das o.g. Bauvorhaben erforderliche Teilfläche des Grundstücks Flst.Nr. 363/1 einzubeziehen, sondern auch die südlich davon gelegene Fläche bis hin zum Dorfbach in einem Abstand von ca. 40 Metern zur Tullastraße, so dass eine ausreichende Bebauungstiefe gewährleistet ist.

Das Plangebiet weist insgesamt eine Größe von ca. 0,39 ha auf und liegt unmittelbar östlich des Gewerbegebiets „Breitigen“. Der Ergänzungsbereich umfasst Teilflächen der Grundstücke Flst.Nrn. 363/1, 364, 365, 366, 367, 367/2, 368 und 369. Der Bereich kann unmittelbar über die bereits vorhandene Tullastraße erschlossen werden.

Ziel ist es, durch die Aufstellung der Ergänzungssatzung auf dem bereits erschlossenen Teilbereich östlich der Tullastraße eine Bebauung in Form einer gemischten baulichen Nutzung (Mischgebiet) zu ermöglichen. Festsetzungen sollen ausschließlich zur Art der baulichen Nutzung getroffen werden (Mischgebiet). Das zulässige Maß der baulichen Nutzung würde sich dann nach der vorhandenen

Umgebungsbebauung richten.

Im Flächennutzungsplan ist der betreffende Bereich als gemischte Baufläche dargestellt. Eine entsprechende Festsetzung in der Ergänzungssatzung als Mischgebiet wäre auch in dieser Hinsicht zielführend.

Verfahren

Für den vorliegenden Fall soll das planungsrechtliche Instrument der Ergänzungssatzung gemäß § 34 Abs. 4 Nr. 3 BauGB angewendet werden, durch das einzelne Flächen im Außenbereich in den im Zusammenhang bebauten Ortsteil einbezogen werden können.

Gemäß § 34 Abs. 6 BauGB sind bei der Aufstellung von Innenbereichssatzungen die Vorschriften über die Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung nach § 13 Abs. 2 Satz 1 Nrn. 2 und 3 BauGB sowie § 13 Abs. 2 Satz 2 BauGB anzuwenden. Dies bedeutet, dass ein vereinfachtes Verfahren durchgeführt werden kann; auf eine der Offenlage zeitlich vorgelagerte frühzeitige Beteiligung kann verzichtet werden. Im vereinfachten Verfahren wird auf die Umweltprüfung, den Umweltbericht, auf die Angaben, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie auf die zusammenfassende Erklärung verzichtet.

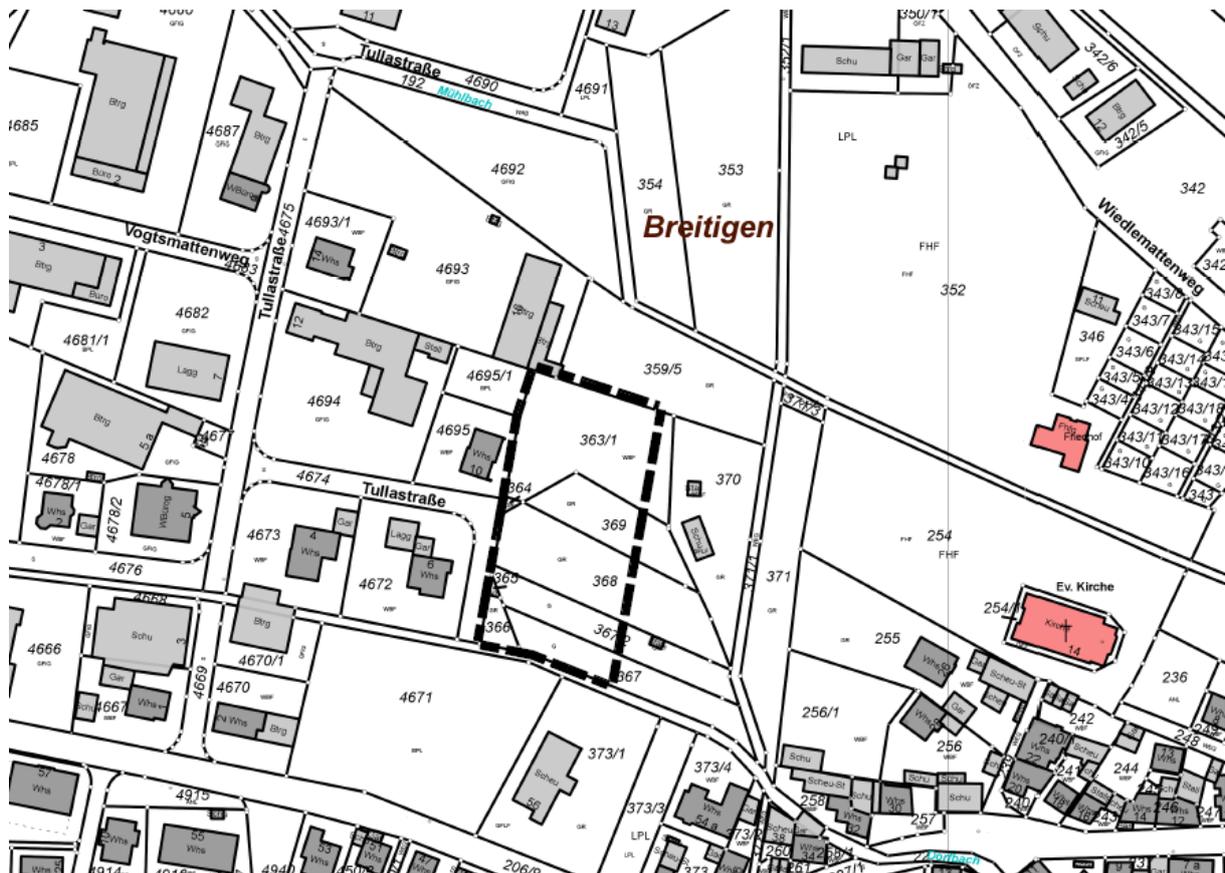
Finanzielle Auswirkungen:

Für das Haushaltsjahr 2021 sind ausreichend Mittel zur Durchführung von Planverfahren eingestellt.

Nach ausführlicher Erläuterung hat der Gemeinderat auf Vorschlag des Technischen Ausschusses mit dem

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
	20	0	1

die Aufstellung der Ergänzungssatzung „Breitigen“ für den im Lageplan abgegrenzten Geltungsbereich (Planstand 20. April 2021) im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB beschlossen.



Die Gemeinderäte Dr. Dirk Kölblin und Herbert Luckmann waren bei der Beschlussfassung zu diesem Tagesordnungspunkt nicht anwesend.

10.

Bebauungsplan "Unterdorf (Neufassung)", Ortsteil Teningen;

- Neubeauftragung eines Stadtplanungsbüros

- Vergabe von Moderationsleistungen zur Verfahrensbegleitung

Vorlage: 779/2021

Der Bebauungsplan „Unterdorf“ wurde am 8. Oktober 1992 rechtswirksam und überplant einen zentralen, bereits bebauten Bereich westlich der Ortsmitte von Teningen. Das Plangebiet umfasst eine Fläche von ca. 14 ha. Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 28. April 2020 den Aufstellungsbeschluss zur Neufassung des Bebauungsplanes „Unterdorf“ gefasst. Die öffentliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses erfolgte in der Ausgabe der „Teningen Nachrichten“ vom 17. Juni 2020.

Beauftragung eines Planungsbüros

Ursprünglich wurden fünf Stadtplanungsbüros zur Abgabe eines Honorarangebotes für die Neuaufstellung des Bebauungsplanes als Bebauungsplan der Innenentwicklung im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB aufgefordert. Vier Stadtplanungsbüros gaben ein Angebot ab, ein Planungsbüro zog sein abgegebenes Angebot wieder zurück. In seiner Sitzung am 21. Juli 2020 hat der Gemeinderat den

Auftrag zur Neuaufstellung des Bebauungsplans „Unterdorf“ an ein Karlsruher Planungsbüro vergeben. Dieses Planungsbüro hat sich zwischenzeitlich aufgelöst.

In seiner nichtöffentlichen Sitzung am 2. Februar 2021 hatte der Gemeinderat deshalb die Verwaltung bevollmächtigt, die erfolgte Auftragsvergabe zurückzuziehen und neue Angebote zur Erbringung der entsprechenden Planungsleistungen einzuholen. Über die Auftragsvergabe ist nunmehr erneut Beschluss zu fassen. Der Preisspiegel wurde den Mitgliedern des Gemeinderates zur Verfügung gestellt. Günstigster Bieter ist das Planungsbüro Fischer (Freiburg im Breisgau) zum Angebotspreis von 44.423,50 EUR (brutto).

Verfahrensbegleitende Bürgerworkshops

Die Gemeinde Teningen hat in den vergangenen Jahren die Beteiligung der Bürgerschaft in strategischen Projekten ausgebaut. Im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens „Kronenplatz/L 114, 2. Änderung und Neufassung“ wurden mit verfahrensbegleitenden Bürgerworkshops bereits positive Erfahrungen gesammelt. Auch bei der Entwicklung der Konzepte zur „Innenentwicklung Nimburg“ und dem „Leitbild Heimbach“ und nicht zuletzt dem „Gemeindeentwicklungskonzept Teningen 2030“ wurde durch die Bürgerbeteiligung das Potential genutzt, Transparenz und Akzeptanz zu fördern und die Qualität der Entscheidung zu verbessern, indem das Erfahrungswissen der betroffenen Bürger einbezogen wurde.

Zwei in der Vergangenheit bereits mit Moderationsleistungen für die Gemeinde tätige Büros wurden zur Angebotsabgabe angefragt. Das Angebot des Büros für nachwirkende Kommunikation (memoU), Dr. Thomas Uhlendahl, umfasst für eine begleitende, nicht-formelle Beteiligung zur Neuaufstellung des Bebauungsplans „Unterdorf“ im Wesentlichen das Angebot, in einer ersten Veranstaltung die breite Bevölkerung im Plangebiet anzusprechen und einzuladen. In zwei bis drei räumlich und/oder thematisch abgegrenzten Workshops soll je nach Bedarf eine spezifische Bearbeitung und ggf. Konfliktmoderation erfolgen. Abschließend soll das Ergebnis der Bürgerworkshops dem Gemeinderat vorgestellt werden.

Finanzielle Auswirkungen

Im Haushalt 2021 sind für die Durchführung des Bebauungsplanverfahrens einschließlich verfahrensbegleitender Moderationsleistungen ausreichend Mittel bereitgestellt.

Nach ausführlicher Erläuterung hat der Gemeinderat auf Vorschlag des Technischen Ausschusses mit dem

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
	22	0	0

Folgendes beschlossen:

- 1. Der Auftrag zur Neuaufstellung des Bebauungsplanes „Unterdorf“ wird an das Planungsbüro Fischer (Freiburg im Breisgau) zum Angebotspreis von 44.423,50 EUR (brutto) vergeben.**

2. Die verfahrensbegleitenden Moderationsleistungen für Bürgerworkshops werden an das Büro für nachwirkende Kommunikation, memoU (Freiburg im Breisgau), zum Angebotspreis von 8.996,40 EUR (brutto) vergeben.

Gemeinderat Luckmann war bei der Beratung und Beschlussfassung zu diesem Tagesordnungspunkt nicht anwesend.

11.

Vorhabenbezogener Bebauungsplan "Zähringer Straße", 1. Änderung (Ortsteil Teningen):

Aufstellungsbeschluss

Vorlage: 794/2021

In seiner öffentlichen Sitzung am 30. April 2019 hat der Gemeinderat den vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Zähringer Straße“ als Satzung beschlossen. Mit ortsüblicher Bekanntgabe in den „Teninger Nachrichten“ am 22. Mai 2019 trat der Bebauungsplan in Kraft. Gemäß den Festsetzungen des Bebauungsplans sollte ein Wohngebäude mit maximal 32 Wohneinheiten und zwei Gewerbeeinheiten entstehen. Die Vermarktung der beiden im Erdgeschoss vorgesehenen Gewerbeeinheiten durch den Investor brachte jedoch nicht den gewünschten Erfolg. Zuletzt war beabsichtigt, die zwei Gewerbeeinheiten als Ferienwohnung zu nutzen.

Mit Blick auf den angespannten Wohnungsmarkt in Teningen ist es aus Sicht der Gemeinde jedoch wünschenswert, statt zwei Ferienwohnungen zwei weitere Einheiten für den allgemeinen Wohnungsmarkt zu realisieren. Diesem Wunsch der Gemeinde kommt der Investor nach. Der vorhabenbezogene Bebauungsplan muss hierzu jedoch entsprechend angepasst werden.

Da durch die beabsichtigte Änderung (34 Wohneinheiten anstatt bisher 32 Wohneinheiten und zwei gewerbliche Einheiten) die Grundzüge der Planung nicht berührt werden, kann die Änderung im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB erfolgen. Im vereinfachten Verfahren kann von der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und der Träger öffentlicher Belange und von einer Umweltprüfung abgesehen werden.

Finanzielle Auswirkungen:

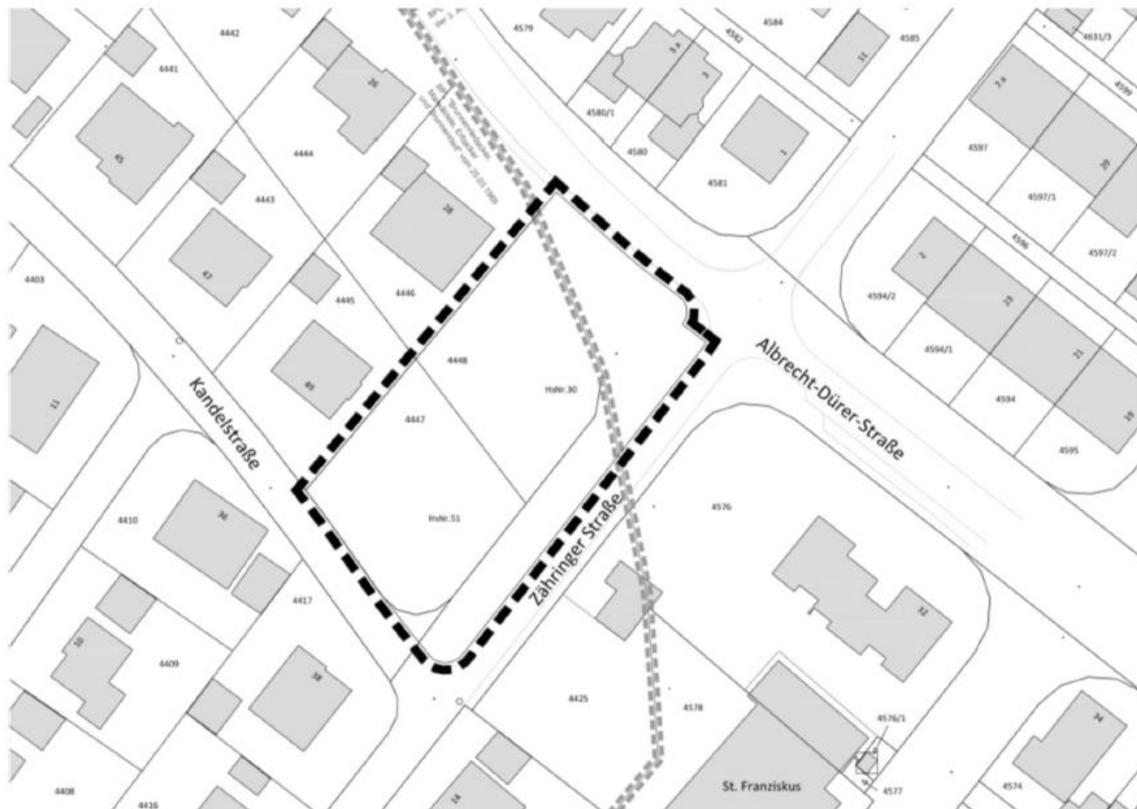
Die Kosten für die Durchführung des Bebauungsplanverfahrens werden vom Vorhabenträger übernommen.

Nach ausführlicher Erläuterung hat der Gemeinderat auf Vorschlag des Technischen Ausschusses mit dem

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
	21	0	0

den Aufstellungsbeschluss für die 1. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Zähringer Straße“ in Teningen für den Geltungsbereich gemäß Abgrenzungsplan vom 21. April 2021 gefasst. Die Änderung des

Bebauungsplans soll im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 Baugesetzbuch (BauGB) durchgeführt werden.



Abgrenzungsplan vom 21.04.2021 (unmaßstäblich)

Zeichenerklärung:

— Grenze des räumlichen Geltungsbereichs

Gemeinderat Bader hat bei der Beratung und Beschlussfassung zu diesem Tagesordnungspunkt wegen Befangenheit nicht mitgewirkt und sich entsprechend den Bestimmungen der GemO in den Zuhörerraum begeben.

Gemeinderat Luckmann war bei der Beratung und Beschlussfassung zu diesem Tagesordnungspunkt nicht anwesend.

12.

Bebauungsplan "Sondergebiet Sportzentrum Nimburg"

- Verlängerung der Veränderungssperre

Vorlage: 776/2021

Der Planbereich ist derzeit überplant mit dem Bebauungsplan „Sportzentrum Nimburg“ aus dem Jahr 1979. Der Bebauungsplan gliedert sich im Wesentlichen aus dem festgesetzten Bereich „Tennisanlage“ und - getrennt durch die Waidplatzstraße - „Sportplatz“.

Anlass der Bebauungsplanänderung war im Jahr 2019 die Anfrage des neuen

Pächters des Grundstücks Flst.Nr. 2465/1 mit der Absicht, die bestehende Tennishalle in eine Indoor-Soccer-Halle umzuwandeln.

Die Gemeinde verfolgt jedoch das Ziel, dass in dem Bereich, in dem die zeichnerischen Festsetzungen des Bebauungsplans „Sportzentrum Nimburg“ eine Tennisanlage festlegen, auch weiterhin ausschließlich eine Tennisnutzung erfolgt. Planungsziel ist es, eindeutig klarzustellen, dass in dem Bereich, der im bestehenden Bebauungsplan „Sportzentrum Nimburg“ in den zeichnerischen Festsetzungen als Tennisanlage festgesetzt ist, weiterhin nur eine Tennisnutzung zulässig ist. Dadurch soll zugleich die bestehende Vielfalt des Angebots an Sportanlagen in Nimburg gesichert werden.

Ferner möchte die Gemeinde ebenso wie der Badische Tennisverband e.V. das Ziel erreichen, den Tennisstandort in Nimburg weiter auszubauen und zu stärken. Dies ist umso wichtiger, da die Raumschaft nicht über eine ausreichende Anzahl an Tennishallen verfügt. Zugleich beabsichtigt die Gemeinde, die örtlichen Sportvereine zu stärken und zu gewährleisten, dass diese ausreichend Spielstätten zur Verfügung haben.

Zu Beginn des Jahres 2020 signalisierte der Grundstückseigentümer die Bereitschaft, den Standort im Sinne der Gemeinde und des Tennisvereins fortentwickeln zu wollen. Konkret war geplant, das Hotel inklusive Wellnessangebot zu erweitern, in die Sanierung der Tennishalle zu investieren und die Kosten für das Bebauungsplanverfahren zu übernehmen. Aufgrund der mit der Corona-Pandemie verbundenen unternehmerischen Unsicherheiten wurden diese Pläne bisher jedoch nicht weiter konkretisiert.

Unabhängig von den eventuellen Planungsabsichten des Grundstückseigentümers und deren Realisierung soll das ursprüngliche Planungsziel mit der Beschränkung der sportlichen Nutzung auf den Tennissport weiterhin planungsrechtlich gesichert werden. Hierzu ist zunächst die Verlängerung der Veränderungssperre um ein weiteres Jahr erforderlich.

Nach ausführlicher Erläuterung hat der Gemeinderat auf Vorschlag des Technischen Ausschusses mit dem

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
	22	0	0

folgende Satzung beschlossen:

Satzung

über die Verlängerung einer Veränderungssperre gemäß §§ 14 ff BauGB für das Gebiet des Bebauungsplanes „Sondergebiet Sportzentrum Nimburg“, Gemarkung Nimburg

Auf Grund der §§ 16 und 17 des Baugesetzbuchs (BauGB) i.d.F. vom 03.11.2017 (BGBl. I 3634, zuletzt geändert durch Art.2 G vom 08.08.2020, S. 1728) in Verbindung mit § 4 der Gemeindeordnung Baden-Württemberg (GemO) i.d.F. vom 24.07.2000 (GBl. 2000, S. 581 ber. S. 698, zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 02.12.2020, GBl. S. 1095, 1098) hat der Gemeinderat der Gemeinde Teningen die Verlängerung der am 12.06.2019 in Kraft getretenen Veränderungssperre für das Gebiet der des Bebauungsplans „Sondergebiet Sportzentrum Nimburg“ am 04.05.2021 als Satzung beschlossen:

§ 1

Gegenstand der Satzung

Die am 12.06.2019 in Kraft getretene Veränderungssperre für das Gebiet des Bebauungsplanes „Sondergebiet Sportzentrum Nimburg“ wird um ein Jahr verlängert. Der Geltungsbereich entspricht dem als Anlage beigefügten Abgrenzungsplan vom 09.04.2021.

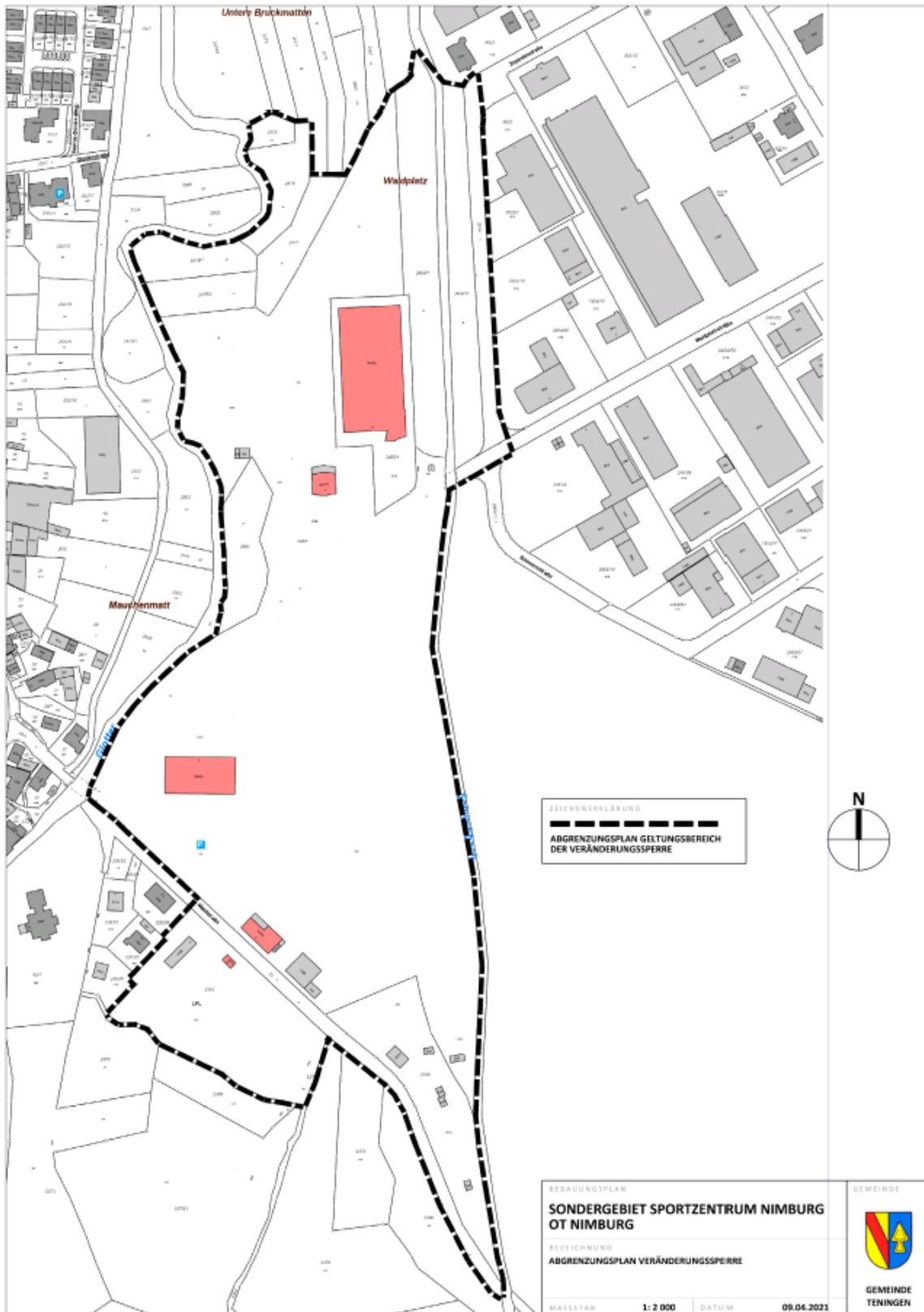
§ 2

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt mit ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Teningen, den 04.05.2021

*Heinz-Rudolf Hagenacker
Bürgermeister*



Gemeinderat Luckmann war bei der Beratung und Beschlussfassung zu diesem Tagesordnungspunkt nicht anwesend.

13.

Erweiterung Kinderkrippe "Spatzennest" (Ortsteil Teningen);
Vergabe des Gewerkes Rohbauarbeiten
Vorlage: 789/2021

Das Gewerk „Rohbauarbeiten“ zur Erweiterung der Kinderkrippe „Spatzennest“ wurde zunächst beschränkt ausgeschrieben. Sechs Bieter wurden zur Abgabe eines Angebotes aufgefordert, zwei Angebote gingen ein. Das Angebot des wirtschaftlichsten Bieters lag 38,14 % über dem kalkulierten Budget (bepreistes Leistungsverzeichnis). Aufgrund einer erheblichen Überschreitung des Vergabebudgets wurde die Ausschreibung entsprechend §17 (1) VOB/A aufgehoben und eine erneute Ausschreibung als freihändige Vergabe in die Wege geleitet.

Im Rahmen der freihändigen Vergabe wurden acht Bieter inklusive der Firmen, die bereits im Rahmen der beschränkten Ausschreibung ein Angebot abgegeben hatten, zur Abgabe eines Angebotes aufgefordert. Fünf Bieter haben hierauf ein Angebot abgegeben. Günstigster Bieter ist die Firma Ernst Späth Bau GmbH (Endingen am Kaiserstuhl) zum Angebotspreis von 155.026 EUR (brutto). Der Preisspiegel wurde den Mitgliedern des Gemeinderates zur Verfügung gestellt.

Da die Submission und das erforderliche Prüf- und Wertungsverfahren erst nach der Sitzung des Technischen Ausschuss am 20. April 2021 erfolgte, hat dieser vorgeschlagen, dass die Vergabeentscheidung ohne erneute Vorberatung in der heutigen Sitzung des Gemeinderates erfolgen soll.

Finanzielle Auswirkungen:

Im Haushalt 2021 stehen entsprechende Mittel zur Verfügung.

Nach ausführlicher Erläuterung hat der Gemeinderat mit dem

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
	22	0	0

beschlossen, das Gewerk „Rohbauarbeiten“ zur Erweiterung der Kinderkrippe „Spatzennest“ an die Firma Ernst Späth Bau GmbH (Endingen am Kaiserstuhl) zum Angebotspreis von 155.026 EUR (brutto) zu vergeben.

Gemeinderat Luckmann war bei der Beratung und Beschlussfassung zu diesem Tagesordnungspunkt nicht anwesend.

14.

Gutachten Personalbedarfsbemessung;
Auftragsvergabe
Vorlage: 764/2021

Zur Optimierung des aufbau- als auch ablauforganisatorischen Verwaltungshandelns im Bereich der Verwaltung soll eine Organisationsanalyse durchgeführt werden.

Gerade in kleineren und mittleren Kommunen ist die Aufbauorganisation oftmals

historisch gewachsen. Teilweise sind die Aufgaben an Personen statt an Stellen gekoppelt. Die Strukturen sind teilweise nicht so effizient wie sie sein könnten oder bedürfen stellenweise einer Anpassung an aktuelle oder zukünftige Erfordernisse. Dies trifft zum Teil auch auf die Gemeinde Teningen zu. Daher soll eine Organisationsuntersuchung durchgeführt werden. Darüber hinaus ist ein sachgerechter Personalbedarf in der Gesamtverwaltung zu ermitteln. Der Schwerpunkt der Untersuchung bezieht sich hierbei auf die Kernverwaltung.

Die Verwaltung hat vier bekannte und renommierte Firmen für eine solche Untersuchung angefragt und von jeder Firma ein Angebot erhalten.

Nach Angebotsvergleich und ersten Konkretisierungen zum geplanten Vorhaben wird vorgeschlagen, die Organisationsuntersuchung an die Firma IMAKA Institut für Management GmbH zu vergeben einschließlich des zusätzlich angebotenen Moduls „Changemanagement“. Der Angebotspreis beträgt hierfür 57.477 EUR (incl. MwSt.). IMAKA ist seit über 20 Jahren für öffentliche Verwaltungen beratend tätig und verfügt über umfangreiche Erfahrungen in nahezu allen kommunalen Themenfeldern.

Finanzielle Auswirkungen:

Entsprechende Mittel stehen im Haushalt 2021 zur Verfügung.

Nach ausführlicher Erläuterung hat der Gemeinderat auf Vorschlag des Verwaltungsausschusses mit dem

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
	20	2	0

Folgendes beschlossen:

Der Auftrag zur Erstellung des Gutachtens zur Personalbedarfsbemessung einschließlich Changemanagement wird an die Firma IMAKA Institut für Management GmbH zum Preis von 57.477 EUR (brutto) vergeben.

Gemeinderat Luckmann war bei der Beratung und Beschlussfassung zu diesem Tagesordnungspunkt nicht anwesend.

15.

Kreditaufnahme KfW

Vorlage: 772/2021

Für die Schulhaussanierung wurde bei der KfW ein Kredit in Höhe von 2.355.000 EUR beantragt. Eine Darlehenszusage wurde mit folgenden Konditionen erteilt:

Der Zinssatz beträgt derzeit zwischen 0,01 % und 0,05 % und unterliegt dann einer Zinsbindung von zehn Jahren.

Des Weiteren wird ein Tilgungszuschuss von ca. 410.000 EUR gewährt.

Die entsprechende Kreditermächtigung wurde in den Haushalt 2021 aufgenommen und von der Rechtsaufsichtsbehörde am 23. März 2021 genehmigt.

Nach Rücksprache mit der KfW wird die ursprüngliche Abruffrist vom 28. Mai 2021 bis längstens 31. Dezember 2021 verlängert.

Trotz der derzeit guten Liquidität sollte das Darlehen aufgrund des hohen Tilgungszuschusses aufgenommen und der spätestmögliche Abruffermin in Anspruch genommen werden.

Nach ausführlicher Erläuterung hat der Gemeinderat auf Vorschlag des Verwaltungsausschusses mit dem

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
	21	2	0

der Kreditaufnahme in Höhe von 2.355.000 EUR bei der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) zugestimmt.

16.

Annahme von Spenden

Vorlage: 790/2021

Folgende Spenden wurden von der Gemeindekasse unter Vorbehalt eingenommen:

Nr.	Empfänger	Zuwendung		Betrag EUR
		Zweck	Tag	
1	Freiwillige Feuerwehr Teningen Abt. Teningen	Förderung des Feuer-, Arbeits-, Katastrophen- und Zivilschutzes sowie der Unfallverhütung	23.12.2020	200
2	Freiwillige Feuerwehr Teningen Jugendfeuerwehr	Förderung des Feuer-, Arbeits-, Katastrophen- und Zivilschutzes sowie der Unfallverhütung	29.12.2020	50
3	Johann-Peter-Hebel-Grundschule Teningen	Förderung der Erziehung, Volks- und Berufsbildung einschl. der Studentenhilfe	07.04.2021	1.500
4	Antoniter-Grundschule Nimburg	Förderung der Erziehung, Volks- und Berufsbildung einschl. der Studentenhilfe	07.04.2021	1.500
Gesamt				3.250

Der Gemeinderat hat mit dem

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
	23	0	0

Folgendes beschlossen:

Die genannten, unter Vorbehalt eingenommenen Spenden werden angenommen.

Bauanträge
Vorlage: 780/2021

Auf Vorschlag des Technischen Ausschusses hat der Gemeinderat über nachgenannte Bauanträge einstimmig wie folgt beschlossen:

Nr.	Bauvorhaben	Beschluss
1	Umnutzung des Hallenbades in ein Einfamilienwohnhaus mit zwei zusätzlichen Parkplätzen, Flst.Nr. 4314, Immanuel-Kant-Straße 8, Ortsteil Teningen	Keine Einwendungen.
2	Errichten eines Anbaus auf eine Garage, Flst.Nr. 10/49, Friedrich-Meyer-Straße 4, Ortsteil Teningen	Keine Einwendungen. Der erforderlichen Befreiung von den bauordnungsrechtlichen Festsetzungen hinsichtlich Dachform und Dachneigung für den Anbau wird zugestimmt.
3	Neubau eines Betriebsgebäudes, Flst.Nr. 337/17, Tscheulinstraße 2b, Ortsteil Teningen	Ablehnung. Auf dem Betriebsgelände befindet sich bereits ein Wohnhaus. Mit der zusätzlichen Wohneinheit im Betriebsgebäude würde sich die Wohnnutzung gegenüber dem Gewerbebetrieb nicht mehr unterordnen.
4	Anbau Balkon im Dachgeschoss, Flst.Nr. 3120/1, Brunnenstraße 20, Ortsteil Teningen	Keine Einwendungen.
5	Antrag auf Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes „Kalkgrube“ zur Errichtung eines Hoftores, Flst.Nr. 4772, Vogesenstraße 27, Ortsteil Teningen	Der beantragten Befreiung zur Überschreitung der maximal zulässigen Höhe der Einfriedungen im Zusammenhang mit dem Betrieb der Großtagespflegestelle für Kinder wird zugestimmt.
6	Neubau einer Heizzentrale in Containerbauweise am Freibad für die Dauer von drei Jahren, Flst.Nr. 3247, Badstraße 1, Ortsteil Teningen	Keine Einwendungen.

Nr.	Bauvorhaben	Beschluss
7	Errichtung eines Beherbergungsbetriebes, Flst.Nr. 364/4, Bismarckstraße 30, Ortsteil Köndringen	Ablehnung. Das Einvernehmen zu dem nach Ansicht der Gemeinde im Außenbereich nach § 35 BauGB befindlichen Grundstücksteil wird für das nicht privilegierte Vorhaben nicht erteilt. Ohne Nachweisführung der Auswirkungen auf eine benachbarte Wohnbebauung durch ein immissionsschutzrechtliches Gutachten wäre die Entwicklung der im Flächennutzungsplan nordöstlich dargestellte Wohnbaufläche im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung für die Dauer der beantragten Nutzung nicht mehr zu verwirklichen.
8	Geländeauffüllung, Flst.Nrn 4943, 4944 und 4945, Gewinn „Brunicher Grube“, Gemarkung Köndringen	Ablehnung. Zur beantragten umfassenden Geländeauffüllung wird das Einvernehmen nicht erteilt, da mit dieser weder eine Bodenqualitätsverbesserung noch eine unmittelbare Bewirtschaftungserleichterung verbunden ist. Einer Geländeauffüllung lediglich im Umfang und Form einer Anrampung als Zuwegung zum höhergelegenen angrenzenden Grundstück würde zugestimmt werden.
<i>Das Einvernehmen ist nicht erforderlich (Kenntnisgabeverfahren):</i>		
9	Abbruch Gewächshaus, Flst.Nr. 3717, Waidplatzstraße 9, Ortsteil Nimburg	

18.

Fragen und Anregungen der anwesenden Zuhörerinnen und Zuhörer

Es erfolgten keine Wortmeldungen.

19.

Anfragen und Bekanntgaben

- a) Der Bürgermeister informierte über die geplante Anmietung und Aufstellung eines Toilettencontainers am Köndringer Baggersee und die damit verbundenen Kosten.

- b) Weiter gab der Bürgermeister bekannt, dass vom 5. Mai bis 7. Juni 2021 die Offenlage des Planfeststellungsabschnitts 8.1 zum Bau des dritten und vierten Gleises der Rheintalbahn durchgeführt wird. Die Einwendungsfrist endet am 7. Juli 2021. In die Planunterlagen kann Einsicht genommen werden in der Zehntscheuer (Bahlinger Straße 30), möglichst nach vorheriger Terminvereinbarung.
- c) Außerdem informierte der Bürgermeister über Baumaßnahmen der Deutschen Telekom im Gewerbegebiet „Waidplatz-Fületin“ zum Ausbau des Breitband-Glasfasernetzes ab der Kalenderwoche 22 für die Dauer von etwa vier Monaten.
- d) Abschließend ergriff der erste Bürgermeister-Stellvertreter Reinhold Kopfmann das Wort. Namens des gesamten Gremiums gratulierte er nachträglich mit einer kleinen Laudatio Bürgermeister Heinz-Rudolf Hagenacker zu seinem 50. Geburtstag und überreichte einen Geschenkkorb mit heimischen Produkten und einen Reisegutschein sowie einen Blumenstrauß für Frau Hagenacker.

Ende der Sitzung: 19:53 Uhr

Der Gemeinderat:

Der Schriftführer:

Der Bürgermeister: